

Todestafel:

Uhrmachermeister Robert Keilhauer, **Heidelberg**. Berufskamerad Carl Matthia, **Magdeburg**. Uhrmachermeister Oskar Hemminger, **Eßlingen (Württemberg)**. Berufskamerad Friedrich Rohl, **Neustadt an der Weinstraße**. (VI 3/8214)

Luzern (Schweiz). Die Gallin des bekannten Redakteurs der „Schweizerischen Uhrmacher-Zeitung“, Herrn Emil Donauer, ist im Alter von 64 Jahren nach längerer Krankheit verstorben. (VI 3/8201)



Fragekasten

Antwort 5565: Ich trage seit meiner frühesten Jugend eine Brille L-1,0 R-4,5 Dioptr. und erledige bis jetzt (Alter 43 Jahre) die feinsten Reparaturen an Armbanduhren, allerdings rechts zeitweise mit Lupe, die ja ein Normalsichtiger meines Erachtens auch benötigt. Ich empfinde die Kurzsichtigkeit als kein Hindernis, kurzsichtige Kollegen kenne ich viel, die bis in ihr hohes Alter gut arbeiten.

Ich glaube, daß für den Jungen die Kurzsichtigkeit kein Hinderungsgrund zum Erlernen des Uhrmacherberufes ist. (X/1254) G. W. in V.

5580. Eine alte AEG-Freischwingeruhr mit Batterie-Selbstaufzug (etwa alle 4½ Minuten) geht mitunter ohne ersichtlichen mechanischen Grund plötzlich 4-5 Minuten pro Tag vor. Woran kann dies liegen? (X/1245) J. G. in N.

Aller einer Pendule

5581. Wie alt kann eine Pendule sein, die mit Spindelgang versehen ist, Federzug und Glockenschlag besitzt? Auf der Platine befindet sich die Inschrift: Joh. Matthias Suchland a Worms. (X/1246) J. J. in N.

5583. Wer liefert einen Anhänger für Collier-Kettchen, der das Wappen des Bergmanns (zwei gekreuzte Schlegel) darstellt? Das Wappen aus schwarzem Onyx, ungefähr 2 cm groß und in echt Gold gefaßt.

5584. Wie und wo kann ein Uhrmacher auf bequeme Weise speziell das Gravieren von Trauringen erlernen? (X/1251) O. B. in R.

5585. Mein Gehilfe verlangt von mir, daß ich ihm jeden Tag zwei Stunden zur Verfügung stelle und bezahle, damit er sich eine neue Stellung suchen kann. Ist er dazu berechtigt? (X/1252) H. v. B. in B.

5586. Wer liefert Semi-Bilder nach gegebenen Photographien und deren Fassungen? (X/1253) F. K. in K.

5587. Wer stellt Wanduhren in Eichengehäuse her, die fünf Minuten vor jeder Viertelstunde einen Glocken- oder Gongschlag abgeben, dann folgend jede Viertelstunde schlagen, kein Westminster. Beim Vollschlag also: fünf Minuten vor, Gongschlag, dann ¼ und folgend Vollschlag. (X/1255) N. E. in A.

5588. Mein einziger Sohn ist im dritten Jahre durch eine Krankheit taubstumm geworden. Er möchte sehr gern Uhrmacher werden, auch möchte ich ihm später mein Geschäft übergeben.

Ich bitte die Berufskameraden um Rat: soll ich ihn unseren Beruf erlernen lassen? Wo gibt es einen Meister, der ihn ausbilden würde und die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht scheut? (X/5588) A. V. in M.

Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe

5589. Kann ich vor dem Verkauf meines Geschäfts einen Ausverkauf veranstalten? Wie lange darf dieser dauern? Wieviel Rabatt darf ich gewähren? Wie steht es mit Markenartikeln im Ausverkauf? (X/1249) H. M. in Sch.

Antwort 5589: Nach § 7 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb darf ein Ausverkauf wegen Aufgabe des gesamten Geschäftsbetriebes veranstaltet werden. Bei der An-

kündigung des Ausverkaufs ist genau anzugeben, weshalb er veranstaltet wird. Es muß also in einer Zeitungsanzeige z. B. heißen: „Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe“. Der Ausverkauf muß vorher bei der Polizeibehörde gemeldet werden. Dieser Anzeige ist ein Verzeichnis der zu verkaufenden Waren nach ihrer Art, Beschaffenheit und Menge beizufügen. Weiter muß sie den Beginn, das voraussichtliche Ende und den Ort des Ausverkaufs bezeichnen. Die Dauer des Ausverkaufs wird von der Behörde bestimmt. Es kann jedoch auch eine Verlängerung zugelassen werden. Insbesondere auch bei Uhren- und Goldwarengeschäften, in denen der Absatz schwieriger ist. Es ist zu beachten, daß nach Beendigung des Ausverkaufs es dem Geschäftsinhabers, seinem Ehegatten und den nahen Angehörigen beider verboten ist, den Geschäftsbetrieb fortzusetzen oder vor Ablauf eines Jahres an dem Ort, an dem der Ausverkauf stattgefunden hat, einen Handel mit denselben Warengattungen zu eröffnen.

Eine „Rabattgewährung“ im üblichen Sinne liegt beim Ausverkauf nicht vor. Es handelt sich vielmehr um eine allgemeine Preisherabsetzung, aus Anlaß des Ausverkaufs. In welchem Maße diese Herabsetzung vorgenommen wird, ist eine Frage der Kalkulation, die sich naturgemäß nicht allgemein beantworten läßt. Jedenfalls aber ist die Preisherabsetzung nicht an die Bestimmungen des Rabattgesetzes (3%) gebunden.

Bei den Markenartikeln empfiehlt es sich, zunächst mit den Herstellerfirmen zu verhandeln, ob sie die Waren zurücknehmen wollen, oder zu versuchen, die Markenartikel bei den anderen Geschäften zu verkaufen. Falls diese Versuche fehlschlagen, kann ihnen vom Standpunkt des Wettbewerbsrechts kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie die Markenartikel unter dem vorgeschriebenen Verkaufspreis veräußern. (X/1250)



Wirtschaftszahlen

Steuergutschein-Kurse. Die Mitglieder des Verbandes des Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen Steuergutscheine zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 14. Dezember 1937 111,50 %
Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,75
1935	107,75
1936	111,75
1937	115,75
1938	118,50

Inlands-Konventionspreis. Die Errechnung und Bekanntgabe des Inland-Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt! Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

	Geld	Brief
21. 1. 38	39,20	42,20
22. 1. 38	38,80	41,80
24. 1. 38	38,80	41,80
25. 1. 38	38,80	41,80
26. 1. 38	38,80	41,80
27. 1. 38	38,80	41,80

Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10 E (lachs) berechnet.

Für eine Silbermark werden etwa 0,18 RM gezahlt.

Börsen-Edelmetallpreise in Pforzheim (XI)
(Mitgeteilt von der Dresdner Bank, Filiale Pforzheim)

Datum	Barrengold p. g.		Feinsilber p. kg		Platin p. g
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
19. 1.	2,840	38,90	41,90		gestrichen
20. 1.	2,840	39,50	42,50		"
21. 1.	2,840	39,20	42,20		"
22. 1.	2,840	38,80	41,80		"
24. 1.	2,840	39,80	42,80		"
25. 1.	2,840	39,80	42,80		"

